

\* (Vorzeitige Abhaltung der Maturitätsprüfungen.) Wie aus Mittelschulkreisen verlautet, wird von der Unterrichtsbehörde im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Lehrkörpern die Möglichkeit erwogen, die Reifeprüfungen an Mittelschulen und gleichgestellten Anstalten in diesem Jahre schon vorzeitig, und zwar im Mai, teilweise sogar Ende April, abzuhalten. Nach diesem Plan soll die mündliche Maturitätsprüfung, die bekanntlich erst am Ende des Sommersemesters, das ist Anfang Juli, abgehalten zu werden pflegte, kurz auf die schriftliche Maturitätsprüfung folgen. Der Unterricht in den niederen und niedersten Klassen der Mittelschulen und gleichgestellten Anstalten hingegen soll, auch im Fall der vorzeitigen Abhaltung der Reifeprüfungen, bis zum Schlusse des Sommersemesters festgesetzt werden. Die vorzeitige Abhaltung der Maturitätsprüfungen soll den vor der Absolvierung der obersten Klasse stehenden Mittelschülern, die diensttauglich befunden wurden und deren Einrückung im Frühjahr zu erwarten ist, ermöglichen, ohne weitere Formalitäten das Einjährigerecht mit der Anwartschaft auf Erlangung der Offizierschärge zu erwerben; schließlich bezwecken die vorzeitigen Reifeprüfungen auch die Fortsetzung des normalen Unterrichtsbetriebes in der obersten Klasse bis zur äußersten zeitlichen Grenze.